

Vorlage an

Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr für die Sitzung am

Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am
--

Bebauungsplan "Wohngebiet südlich des Beuneweges" Beschluss über die Fortführung des Verfahrens

Beschlussvorschlag:

Das Bauleitplanverfahren zur Erstellung des Bebauungsplanes „Wohngebiet südlich des Beuneweges“ wird fortgeführt.

Sachverhalt:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Weiterstadt hat am 15. Februar 2001 die Aufstellung eines Bebauungsplanes und die gleichzeitige Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren mit dem Ziel beschlossen, in Gräfenhausen im Bereich südlich des Beunewegs - westlich des Triftweg – nördlich des Mühlbachs eine Wohnbaufläche festzusetzen (s. Geltungsbereich in der Anlage).

In Zuge der Ausarbeitung des Entwurfes stellte sich heraus, dass zum damaligen Zeitpunkt die Ableitung des Niederschlagswassers zu erheblichen Problemen führen würde. Deshalb hat der Magistrat am 14. Oktober 2003 beschlossen, das Verfahren bis zum Vorliegen einer Gesamtlösung der Entwässerungssituation in Gräfenhausen ruhen zu lassen.

Mit der nunmehr laufenden Sanierung des Abwasserkanals in der Hauptstraße liegen die Voraussetzungen für eine Einleitung des Niederschlagswassers in die städtische Kanalisation vor. Das Verfahren kann somit weiter fortgeführt werden.

Im Regionalplan Südhessen 2010 ist die Fläche als „Vorranggebiet Siedlung - Bestand“ dargestellt und unterliegt somit nicht der Siedlungsbeschränkung.

Im Entwurf zum Flächennutzungsplan, den die Stadtverordnetenversammlung am 28. Januar 2016 zur Offenlage beschlossen hat, ist die Fläche als „Wohnbaufläche – Planung“ dargestellt.

Der Sachverhalt wurde am 4. Oktober 2016 im Magistrat beraten. Die Drucksache wird gemäß § 11 der Geschäftsordnung direkt dem Ausschuss vorgelegt.

Werner Thalheimer
Erster Stadtrat

Anlage:

Geltungsbereich des Aufstellungsbeschlusses von 15. Februar 2001